



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/724/2024

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

**Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Bürgermeister- und Presseamt; Sachgebiet Informationstechnik und Digitalisierung; Koordination Digitaler Zwilling**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung über die folgende Stellenplanmaßnahme für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 bleibt dem Stadtrat ohne Empfehlung vorbehalten:

Im Bürgermeister- und Presseamt, Sachgebiet Informationstechnik und Digitalisierung wird eine Planstelle Nr. 1.04.2-022 (14b) „Sachbearbeitung Koordination Digitaler Zwilling“ im Umfang von 1,0 NK in EG 11 TVöD geschaffen“

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Soll: 94.200,00 EUR (inkl. 9.700,00 EUR Sachkosten Büroarbeitsplatz) Ist: 94.200,00 EUR (inkl. 9.700,00 EUR Sachkosten Büroarbeitsplatz)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		s.o.	
Haushaltsmittel vorhanden?		Personalkosten vorsehen bei: PSK 111101.5012000	
Folgekosten?		Jährliche Personalkosten s.o.	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

## I. Zusammenfassung

In der nachfolgenden Übersicht sind die erforderlichen Stellenplanänderungen zusammengefasst:

Umfang und Art der geplanten Stellenplanveränderung	Kosten der Personalmaßnahme	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt
	im Soll	im Ist
<b>Bürgermeister und Presseamt</b>		
Schaffung einer Planstelle Nr. 1.04.2-022 (14b) „Koordination Digitaler Zwilling“ im Umfang von 1,0 NK in EG 11 TVöD (B.XXIX))	+84.500 € (Personalkosten)	+84.500 € (Personalkosten)
	+9.700 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	+9.700 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
<b>Summe</b>	<b>+94.200 €</b>	<b>+94.200 €</b>

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorberatender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

## II. Sachvortrag

### **Definition „Digitaler Zwilling“**

„Digitale Zwillinge sind digitale Repräsentanzen von Dingen aus der realen Welt. Sie beschreiben sowohl physische Objekte als auch nicht-physische Dinge wie zum Beispiel Dienste, indem sie alle relevanten Informationen und Dienste mittels einer einheitlichen Schnittstelle zur Verfügung stellen.“<sup>1</sup>

### **Historie**

Das erste Projekt wurde im Rahmen der Initiative „TwinBy - Digitale Zwillinge für Bayern“ gefördert. Ein Jahr nach dem Startschuss haben im April 2024 alle teilnehmenden Kommunen ihre 17 Projekte und ihre Ergebnisse bei der großen Abschlussveranstaltung in München präsentiert. Ein Projektteam der Stadtverwaltung hat auf der Basis eigener städtischer Planungsdaten ein digitales Modell von Schwabach erstellt. Das Modell kann z. B. als Instrument bei der Simulation der Folgen des Klimawandels und im Katastrophenschutz eingesetzt werden. Förderinhalte waren Beratungs- und Coachingleistungen ausgewählter Dienstleister für die fachliche und technische Umsetzung sowie finanzielle Mittel von bis zu 50.000 Euro.

Um den digitalen Zwilling betreiben und weiterentwickeln zu können, hat das Bürgermeister- und Presseamt am 09.04.2024 einen Stellenschaffungsantrag gestellt.

### **Stellenbeschreibung**

Weiterentwicklung digitaler Zwilling

- Aufbau von Plattformen (Integration von Echtzeitdaten: Sensortechnik, Drohnen- und Befahrungen, Messwerte usw.)
- Entwicklung, Analyse und Simulation von Prozessen des digitalen Zwillings (z. B.: für Planung, Präsentation oder Entscheidungshilfe), Weiterentwicklung der Systemarchitektur und Use-Cases „Digitaler Zwilling“

<sup>1</sup> Gesellschaft für Informatik, Informationslexikon <https://gi.de/informatiklexikon/digitaler-zwilling/>, 15.02.2018, abgerufen 01.08.2024

- 3D Stadtmodellierung (3D-Meshmodell, 3D-Objektbearbeitung und Modellrekonstruktion, Lane-Modell)
- Erstellen und Pflege eines stadtweiten Datenflussplanes für den digitalen Zwilling
- Interne Standardisierung bzw. Klassifizierung bzgl. Datenformat, -erfassung sowie Datenaustausch Digitaler Zwilling
- Ausführung von Förderprojekten

Betrieb des digitalen Zwillings: Betrieb urbanes Stadtmodell, Modelle für die Prävention gegen Umweltereignisse, Modelle für die Reaktion auf bzw. bei Umweltereignissen (Katastrophenschutz) sowie die Verstärkung u. Überwachung der angelegten Erfassungsprozesse für Fachbereiche (Besondere Gebäude: Kindergärten; Schulen etc.)

### **Stellvertretung für das städtische Geoinformationssystem (GIS)**

Für die Entwicklung und den Betrieb von Digitalen Zwillingen fließen unter anderem Daten aus Geoinformationssystemen bezüglich der räumlichen Umgebung ein. Damit profitiert der Digitale Zwilling direkt von der Einbeziehung der jeweiligen GIS-Daten und des umgebenden GIS-Kontextes.

Für die Planstellen Nrn. 1.04.2-020 (14) und Nrn. 1.04.2-21 (14b) „Koordination GIS“ existiert derzeit keine fachliche Stellvertretung. Um den Betrieb und die Weiterentwicklung sowohl des Digitalen Zwillings als auch des Geoinformationssystems im Falle von Vakanzen nicht zu gefährden, soll eine **gegenseitige** fachliche Stellvertretung im Umfang von jeweils 0,10 NK bezüglich der Aufgabe „GIS Koordination“ und „Koordination Digitaler Zwilling“ festgelegt werden.

### **Stellenbewertung**

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Digitalen Zwillings ist Wissen und Können im Sinne der Geovisualisierung notwendig. Die Geovisualisierung zeichnet aus, dass sich die Visualisierungswerkzeuge dank immer leistungsfähiger Soft- und Hardware nicht nur auf klassische gedruckte 2D-Karten beschränken, sondern auch Internet-, 3D- und Augmented- und Virtual-Reality-Technologien verstärkt zum Einsatz kommen. Somit kann visualisiert werden, was einmal war, und was einmal sein wird.<sup>2</sup>

Die Tätigkeit erfordert damit ein Studium bezüglich der Geovisualisierung, Geodäsie, Geoinformatik, Vermessungsingenieuren oder Studiengänge mit vergleichbarem Inhalt. Die Tätigkeiten sind danach mit denen der Bewertung nach Teil B.XXIX für Vermessungsingenieure bzw. Vermessungsingenieurinnen vergleichbar: Hier stehen Tätigkeiten wie die Auswertung von trigonometrischen oder topografischen Messungen nach Lage und Höhe nicht nur einfacher Art, von Katastermessungen oder von bautechnischen Messungen nicht nur einfacher Art; fotogrammetrische Auswertungen und Entzerrungen; kartografische Entwurfs- und Fortführungsarbeiten im Vordergrund. Mit Vorliegen des erfolgreichen Studienabschlusses ergibt sich für die Tätigkeit die Entgeltgruppe 10 TVöD.

Für das Erfüllen der Voraussetzungen für die darüberhinausgehende Entgeltgruppe 11 TVöD muss das Tarifmerkmal „besondere Leistungen“ erfüllt sein. Besondere Leistungen sind Tätigkeiten, deren Bearbeitung besondere Fachkenntnisse und besondere praktische Erfahrung voraussetzen oder die eine fachliche Weisungsbefugnis beinhalten. Es erfordert danach eine deutlich wahrnehmbar erhöhte Qualität der Arbeit, die z. B. im Einsatz von gegenüber den Merkmalen der EG 10 erhöhtem Wissen und Können liegen kann. Besondere Leistungen im Sinne der fachlichen Weisungsbefugnis sind hier nicht vorliegend, da keine Weisungsbefugnis besteht. „Besondere Leistungen“ im Sinne besonderer Fachkenntnisse bzw. besonderer praktischer Erfahrungen können für den Arbeitsvorgang „Weiterentwicklung des Digitalen Zwillings“ zwischen einem Drittel und 50% bejaht werden, da die Tätigkeit nicht nur die Weiterentwicklung der Visualisierung bzw. der Simulation

<sup>2</sup> Geovisualisierung <https://geovisualisierung.com/2023/01/16/was-ist-geovisualisierung/> vom 16.01.2023, abgerufen am 01.08.2024

beinhaltet, sondern damit auch das Auseinandersetzen mit verschiedenen stadtwweit möglichen Anwendungsfällen verbunden ist.

Dementsprechend ist in der Gesamtschau die Planstelle Nr. 1.04.2-022 (14b) „Koordination Digitaler Zwilling“ mit EG 11 TVöD Teil B.XXIX Fallgruppe 1 zu bewerten.

Die Stellenschaffung wird aus Sicht der Organisation befürwortet, da im Rahmen der Initiative „TwinBy - Digitale Zwillinge für Bayern“ bereits Aufwände getätigt wurden und eine erforderliche gegenseitige Stellvertretungsregelung im Umfang von jeweils 0,10 NK bezüglich der Aufgabe „GIS Koordination“ und „Koordination Digitaler Zwilling“ geschaffen werden kann.

### **III. Kosten**

Die Stadt Schwabach hat sich bereits für das Förderprojekt „Frauenhofer **EMI** - Planungsbeschleunigung für die Klimaanpassung mit Urbanen Digitalen Zwillingen“ beworben. Mit einer Rückmeldung bezüglich der Bewerbung zum Förderprogramm wird im November/Dezember 2024 gerechnet. Hier könnten Sach- und Personalkosten im Rahmen der geförderten Projektstätigkeit vom 01.07.2025 bis 01.07.2029 bis zu 100% durch die Fördergeber übernommen werden. Da bis zur Haushaltsaufstellung der Stadt Schwabach noch keine genauen Informationen vorliegen werden, sind die Kosten für die Planstelle voll für den Stellenplan ausgewiesen.

Die Personalkosten für eine Planstelle Nr. 1.04.2-022 (14b) „Koordination Digitaler Zwilling“ im Umfang von 1,0 NK in EG 11 TVöD (B.XXIX) betragen jährlich rund 94.200 €.

### **IV. Klimaschutz**

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.